

## Verursachergerechte Veranschlagung von Dolmetscherdienstleistungen

Antrag vom 14. September 2026

### Die Mitte-EVP-Fraktion (Sprecher: Kohler-Sargans)

Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zu unterbreiten, mit welcher die Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen der Verursacherin bzw. dem Verursacher auferlegt werden, wo nach Bundesrecht keine abschliessende Regelung besteht und dem Kanton ein entsprechender Handlungsspielraum zukommt. Einführung einer verursachergerechten Kostenübernahme für Dolmetscherdienstleistungen im Bereich der obligatorischen Schulpflicht zu unterbreiten.»

### Begründung:

Die Kostenbeteiligung durch den Kanton soll sich ausschliesslich auf den Bereich der obligatorischen Schulpflicht (Elterngespräche, Elternabende) und die ersten drei Aufenthaltsjahre nach Zuzug der Eltern in den Kanton St.Gallen beschränken. Ab dem vierten Aufenthaltsjahr soll die Leistung vollständig in der Eigenverantwortung der Eltern und ihrer Integrationsobliegenheit liegen, was mit einer Integrationsvereinbarung sicherzustellen ist. Drei Jahre sind eine faire und integrationspolitisch anerkannte Frist, um eine Amtssprache im Alltag zu erlernen.